

Beschlussprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Sozialausschusses,

am 20.01.2021, 16:00 Uhr

im Ludwig-Dürr-Saal (GZH), Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen

öffentlich

TOP 1

Zuschuss Sanierung Aufzug Kinderhaus St. Agnes

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen erhält für die Sanierung und Modernisierung des Aufzuges im Kinderhaus St. Agnes einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 15.750,- €.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

Ohne weitere Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 2

Zuschuss Belüftung und Schallschutz der Krippe im Kindergarten St. Petrus Canisius

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen erhält für die Klimatisierung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Petrus Canisius einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 53.200,- €.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 3

Zuschuss Sonnenschutz und Schallschutz Kindergarten St. Nikolaus

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen erhält für den Sonnenschutz und Schallschutz im Kindergarten St. Nikolaus einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 20.300,- €.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

Ohne weitere Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.